



Inhalt	Seite
<i>Kriemhildenstr. 40 (Gemarkung: Neuhausen FI.Nr.: 615/7) Erneuerung und Anbau von fünf Balkonen (Kriemhildenstr. / Hirschgartenallee) Aktenzeichen: 6024-1.23-2021-23529-22 Öffentliche Bekanntmachung der Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO</i>	134
<i>Schleißheimer Str. 100 - 100a (Gemarkung: Sektion III FI.Nr.: 4898/2) Betoninstandsetzung einer Tiefgarage Aktenzeichen: 6024-1.2-2022-683-22 Öffentliche Bekanntmachung der Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO</i>	134
<i>Freischützstr. 75 - 81 (Gemarkung: Daglfing FI.Nr.: 813/16 - 813/21) Anbau von Balkonen und Loggien, Nutzungsänderung: Gewerbe zu Wohnen in Teilflächen des EGs sowie 1. und 2. OG sowie Umbauten im DG und KG (in 6 Wohn- und Geschäftshäusern) &lt;&lt;Freischützstr. 75 - 81 / Johanneskirchner Str. 98 + 100&lt;&lt; Aktenzeichen: 6024-1.2-2021-21158-31 Öffentliche Bekanntmachung der Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO</i>	135
<i>Thierschstr. 42 (Gemarkung: Sektion II FI.Nr.: 2371/0) Neubau eines Wohn- und Geschäftshauses mit Tiefgarage Aktenzeichen: 6024-1.23-2021-20940-21 Öffentliche Bekanntmachung der Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO</i>	135
<i>Lueg ins Land 2 (Gemarkung: München 1 FI.Nr.: 2069/0) Nutzungsänderung eines Ladens mit Büros zu Gastronomie (EG) Aktenzeichen: 6024-1.2-2021-10263-21 Öffentliche Bekanntmachung der Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO</i>	135
<i>Maria-Theresia-Str. 7 (Gemarkung: Bogenhausen FI.Nr.: 259/2) Errichten zweier Notleiteranlagen zur Gewährleistung des 2. Rettungsweges der DG-Wohnungen Aktenzeichen: 6024-1.2-2021-22007-21 Öffentliche Bekanntmachung der Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO</i>	136
<i>Bavariastr. 36 (Gemarkung: Sektion V FI.Nr.: 9630/0) Neubau eines Wohnhauses mit Gewerbeflächen und Tiefgarage – VORBESCHIED Aktenzeichen: 6024-1.7-2021-22044-23 Öffentliche Bekanntmachung des Vorbescheids gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO</i>	136
<i>Nestroystr. 9 - 11 (Gemarkung: Sektion V FI.Nr.: 8823/22) Neubau einer Wohnanlage (70 WE) mit Tiefgarage (70 Stpl.) Aktenzeichen: 6024-1.23-2021-23117-23 Öffentliche Bekanntmachung der Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO</i>	137
<i>Nymphenburger Str. 4 (Gemarkung: Sektion IV FI.Nr.: 5953/9) Nachgenehmigung Mieterumbau 3.OG Bauteil C: Nutzungsän- derung von Büro- zu Praxisräumen Aktenzeichen: 6024-1.1-2021-11196-22 Öffentliche Bekanntmachung der Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO</i>	137
<i>Marie-Juchacz-Str. (Gemarkung: Feldmoching FI.Nr.: 5429/) Neubau WA 7 (2) Mietwohnungsbau (20 WE) mit Tiefgarage, Einkommensorientierte Förderung (EOF), mit Mobilitätskonzept Aktenzeichen: 6024-1.2-2021-15241-42 Öffentliche Bekanntmachung der Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO</i>	138
<i>Neuburgerstr. 8 (Gemarkung: Laim FI.Nr.: 4/14) Neubau eines Zweifamilienhauses, Erweiterung und Umbau eines Einfamilienhauses in ein Mehrfamilienhaus (4 WE), Neubau einer Tiefgarage – TEKTUR zu 1.2-2014-10490-23 – jetzt: Neubau eines Mehrfamilienhauses (3 WE), Erweiterung und Umbau eines Einfamilienhauses in ein Mehrfamilienhaus (4 WE) mit einer Gewerbeeinheit und Neubau einer Tiefgarage (Mittelgarage) Aktenzeichen: 6024-1.232-2021-21671-23 Öffentliche Bekanntmachung der Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO</i>	138
<i>Bekanntgabe von straßenrechtlicher Ankündigung</i>	139
<i>Öffentliche Ausschreibung der Trägerschaft von Jugendsozialarbeit an Schulen (JaS) bzw. Schulsozialarbeit an 26 Grundschulen in der Landeshauptstadt München</i>	139
<i>Veröffentlichung der Emissionsdaten vom HKW Nord für das Jahr 2021</i>	142
<i>Erhaltungssatzung „Agnes-Bernauer-Straße“ Satzung „Agnes-Bernauer-Straße“ der Landeshauptstadt München zur Erhaltung der Zusammensetzung der Wohnbevölkerung gemäß § 172 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 BauGB (Erhaltungssatzung „Agnes-Bernauer-Straße“) vom 23. März 2022</i>	144
<i>Neue Fernwärmepreise ab 01.04.2022 der Stadtwerke München</i>	146
<i>Bekanntmachung über den Abschluss des Wirtschaftsjahres 2020 des Abfallwirtschaftsbetriebes München</i>	146
<i>Vollzug des Infektionsschutzgesetzes (IfSG), der Fünfzehnten Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmen- verordnung (15. BayIfSMV) und des Bayerischen Verwaltungsverfahrensgesetzes (BayVwVfG); Widerruf der Allgemeinverfügung „Festlegung der Örtlichkeiten für das Alkoholkonsumverbot gemäß § 14 Abs. 2 der 15. BayIfSMV“ vom 07.12.2021</i>	147
<i>Nichtamtlicher Teil</i>	147

**Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung  
gem. Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO  
Kriemhildenstr. 40  
Gemarkung Neuhausen / Flurnr. 615/7 / 9. Stadtbezirk  
Erneuerung und Anbau von fünf Balkonen  
(Kriemhildenstr. / Hirschgartenallee)**

Mit Bescheid der Lokalbaukommission der Landeshauptstadt München vom 10.03.2022, Az. 1.23-2021-23529-22, wurde die Baugenehmigung für das oben genannte Vorhaben unter Auflagen/Nebenstimmungen/Abweichungen/Befreiungen erteilt.

Den Nachbarn Fl.Nr. 615/6, Fl.Nr. 618/131 und Fl.Nr. 618/160, die dem Vorhaben nicht zugestimmt haben, ist gemäß Art. 66 Abs. 1 BayBO eine Ausfertigung des Baugenehmigungsbescheides zuzustellen. Nachdem sich die vorgenannten Grundstücke im Eigentum von mehr als 20 Miteigentümern befinden, wird die erforderliche Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt. Die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt München als bewirkt (Art. 66 Abs. 2 BayBO).

Die Nachbarn können die Akten des Baugenehmigungsverfahrens bei der Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Hauptabteilung IV - Lokalbaukommission, Blumenstraße 19, Zimmer 209, einsehen. Vereinbaren Sie dazu bitte einen Termin unter der E-Mailadresse plan.ha4-22@muenchen.de.

**Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

**Bayerischen Verwaltungsgericht München  
Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München,  
Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München**

**Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung**

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet **keine** rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

München, 10. März 2022

Referat für Stadtplanung  
und Bauordnung  
HA IV - Lokalbaukommission

**Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung  
gem. Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO  
Schleißheimer Str. 100 - 100a  
Gemarkung Sektion III / Flurnr. 4898/2 / 3. Stadtbezirk  
Betoninstandsetzung einer Tiefgarage**

Mit Bescheid der Lokalbaukommission der Landeshauptstadt München vom 10.03.2022, Az. 1.2-2022-683-22, wurde die Baugenehmigung für das oben genannte Vorhaben erteilt.

Den Nachbarn Fl.Nr.: 4898/8, 4898/10, 4908/9, 4908/10, 4908/11, 4908/12, 4898/13, 4898/17 und 4898, die dem Vorhaben nicht zugestimmt haben, ist gemäß Art. 66 Abs. 1 BayBO eine Ausfertigung des Baugenehmigungsbescheides zuzustellen. Nachdem sich die vorgenannten Grundstücke im Eigentum von mehr als 20 Miteigentümern befinden, wird die erforderliche Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt. Die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt München als bewirkt (Art. 66 Abs. 2 BayBO).

Die Nachbarn können die Akten des Baugenehmigungsverfahrens bei der Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Hauptabteilung IV - Lokalbaukommission, Blumenstraße 19, Zimmer 209, einsehen. Vereinbaren Sie dazu bitte einen Termin unter der E-Mailadresse plan.ha4-22@muenchen.de.

**Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

**Bayerischen Verwaltungsgericht München  
Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München,  
Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München**

**Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung**

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet **keine** rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

München, 10. März 2022

Referat für Stadtplanung  
und Bauordnung  
HA IV - Lokalbaukommission

**Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung  
gem. Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO  
Anwesen: Freischützstr. 75 - 81  
Gemarkung Daglfing, Flurnr. 813/16 – 813/21, Stadtbezirk: 13  
Anbau von Balkonen und Loggien, Nutzungsänderung:  
Gewerbe zu Wohnen in Teilflächen des EGs sowie 1. und  
2. OG sowie Umbauten im DG und KG (in 6 Wohn- und  
Geschäftshäusern) <<Freischützstr. 75 – 81/Johannes-  
kirchner Str. 98 + 100<<**

Mit Bescheid der Lokalbaukommission der Landeshauptstadt München vom 07.03.2022, Az. 1.2-2021-21158-31, wurde die Baugenehmigung für das oben genannte Vorhaben unter aufschiebenden Bedingungen/Baumschutzrechtlichen Gestattungen Auflagen/Abweichungen/Befreiungen erteilt.

Den Nachbarn wird die Baugenehmigung durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Die Nachbarn haben die Möglichkeit, entsprechend der Rechtsbehelfsbelehrung gegen den Bescheid Klage einzulegen. Die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt München als bewirkt (Art. 66 Abs. 2 BayBO).

Die Nachbarn können die Akten des Baugenehmigungsverfahrens bei der Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Hauptabteilung IV - Lokalbaukommission, Blumenstraße 19, Zimmer 307, einsehen. Vereinbaren Sie dazu bitte einen Termin unter der E-Mailadresse plan.ha4-31@muenchen.de bzw. Telefonnummer 233 - 24448.

#### **Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

**Bayerischen Verwaltungsgericht München  
Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München,  
Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München**

#### **Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung**

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet **keine** rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

München, 08. März 2022      Referat für Stadtplanung  
und Bauordnung  
HA IV - Lokalbaukommission

**Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung  
gem. Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO  
Anwesen: Thierschstr. 42  
Gemarkung/Flurnr./Stadtbezirk: Fl.Nr. 2371/0, Gemarkung  
Sektion II, Bezirk 01  
Neubau eines Wohn- und Geschäftshauses mit Tiefgarage**

Mit Bescheid der Lokalbaukommission der Landeshauptstadt München vom 10.03.2022, Az. 6024-1.23-2021-20940-21,

wurde die Baugenehmigung für das oben genannte Vorhaben unter Auflagen/Nebestimmungen/Abweichungen und Befreiungen erteilt.

Den Nachbarn Fl.Nr.2362, 2363 ( gegenüberliegende Straßenseite Knöbelstr. 38 und Thierschstr. 43) , 2370, 2372 , 2386/1, 2249/19, 2249/18 und 2249/15, die dem Vorhaben nicht zugestimmt haben, ist gemäß Art. 66 Abs. 1 BayBO eine Ausfertigung des Baugenehmigungsbescheides zuzustellen. Nachdem sich die vorgenannten Grundstücke im Eigentum von mehr als 20 Miteigentümern befinden, wird die erforderliche Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt. Die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt München als bewirkt (Art. 66 Abs. 2 BayBO).

Die Nachbarn können die Akten des Baugenehmigungsverfahrens bei der Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Hauptabteilung IV - Lokalbaukommission, Blumenstraße 19, Zimmer 220, einsehen. Vereinbaren Sie dazu bitte einen Termin unter der E-Mailadresse klaus.bichlmayer@muenchen.de bzw. Telefonnummer 233 - 21546.

#### **Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

**Bayerischen Verwaltungsgericht München  
Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München,  
Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München**

#### **Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung**

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet **keine** rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

München, 14. März 2022      Referat für Stadtplanung  
und Bauordnung  
HA IV - Lokalbaukommission

**Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung  
gem. Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO  
Anwesen: Lueg ins Land 2  
Gemarkung/Flurnr./Stadtbezirk: Fl.Nr. 2069/0,  
Gemarkung München 1, Bezirk 01  
Nutzungsänderung eines Ladens mit Büros zu Gastronomie (EG)**

Mit Bescheid der Lokalbaukommission der Landeshauptstadt München vom 07.03.2022, Az. 6024-1.2-2021-10263-21, wurde die Baugenehmigung für das oben genannte Vorhaben unter Auflagen erteilt.

Den Nachbarn Fl.Nr. 2065, 2068, 2070 und 2071, die dem Vorhaben nicht zugestimmt haben, ist gemäß Art. 66 Abs. 1 BayBO

eine Ausfertigung des Baugenehmigungsbescheides zuzustellen. Nachdem sich die vorgenannten Grundstücke im Eigentum von mehr als 20 Miteigentümern befinden, wird die erforderliche Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt. Die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt München als bewirkt (Art. 66 Abs. 2 BayBO).

Die Nachbarn können die Akten des Baugenehmigungsverfahrens bei der Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Hauptabteilung IV - Lokalbaukommission, Blumenstraße 19, Zimmer 220, einsehen. Vereinbaren Sie dazu bitte einen Termin unter der E-Mailadresse klaus.bichlmayer@muenchen.de bzw. Telefonnummer 233 - 21546.

#### **Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

**Bayerischen Verwaltungsgericht München**  
**Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München,**  
**Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München**

#### **Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung**

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet **keine** rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

München, 17. März 2022

Referat für Stadtplanung  
und Bauordnung  
HA IV - Lokalbaukommission

---

#### **Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung gem. Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO** **Anwesen: Maria-Theresia-Str. 7** **Gemarkung/Flurnr./Stadtbezirk: Fl.Nr. 259/2, Gemarkung Bogenhausen, Bezirk 05** **Errichten zweier Notleiteranlagen zur Gewährleistung des 2. Rettungsweges der DG-Wohnungen**

Mit Bescheid der Lokalbaukommission der Landeshauptstadt München vom 17.03.2022, Az. 6024-1.2-2021-22007-21, wurde die Baugenehmigung für das oben genannte Vorhaben unter Auflagen/Nebenstimmungen/Abweichungen und Befreiungen erteilt.

Den Nachbarn Fl.Nr. 259/3, Fl.Nr. 259/16, Fl.Nr. 259/17, Fl.Nr. 262/4 und Fl.Nr. 262, die dem Vorhaben nicht zugestimmt haben, ist gemäß Art. 66 Abs. 1 BayBO eine Ausfertigung des Baugenehmigungsbescheides zuzustellen. Nachdem sich die vorgenannten Grundstücke im Eigentum von mehr als 20 Miteigentümern befinden, wird die erforderliche Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt. Die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt München als bewirkt (Art. 66 Abs. 2 BayBO).

Die Nachbarn können die Akten des Baugenehmigungsverfahrens bei der Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Hauptabteilung IV - Lokalbaukommission, Blumenstraße 19, Zimmer 220, einsehen. Vereinbaren Sie dazu bitte einen Termin unter der E-Mailadresse klaus.bichlmayer@muenchen.de bzw. Telefonnummer 233 - 21546.

#### **Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

**Bayerischen Verwaltungsgericht München**  
**Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München,**  
**Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München**

#### **Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung**

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet **keine** rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

München, 17. März 2022

Referat für Stadtplanung  
und Bauordnung  
HA IV - Lokalbaukommission

---

#### **Öffentliche Bekanntmachung eines Vorbescheids gem. Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO** **Anwesen: Bavariastr. 36** **Gemarkung Sektion V / Flurnr. 9627, 9628, 9629, 9630 / Stadtbezirk: 6** **Neubau eines Wohnhauses mit Gewerbeflächen und Tiefgarage - VORBESCHIED**

Mit Bescheid der Lokalbaukommission der Landeshauptstadt München vom 14.03.2022, Az. 6024-1.7-2021-22044-23, wurde der Vorbescheid für das oben genannte Vorhaben erteilt. Die Fragen zur planungsrechtlichen Zulässigkeit hinsichtlich der Art der Nutzung und der überbaubaren Grundstücksfläche wurden positiv beantwortet. Ebenso eine Frage zur Baumfällung. Die übrigen Fragen wurden negativ beantwortet.

Den Nachbarn Fl.Nr. 9622, Fl.Nr. 9622/2, Fl.Nr. 9652, Fl.Nr. 9651 und 9651/2 sowie Fl.Nr. 9636, die dem Vorhaben nicht zugestimmt haben, ist gemäß Art. 66 Abs. 1 BayBO eine Ausfertigung des Vorbescheides zuzustellen. Nachdem sich die vorgenannten Grundstücke im Eigentum von mehr als 20 Miteigentümern befinden, wird die erforderliche Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt. Die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt München als bewirkt (Art. 66 Abs. 2 BayBO).

Die Nachbarn können die Akten des Vorbescheidsverfahrens bei der Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Hauptabteilung IV - Lokalbaukommission, Blumenstraße 19, Zimmer 226, einsehen. Vereinbaren Sie

dazu bitte einen Termin unter der E-Mailadresse plan.ha4-23@muenchen.de bzw. Telefonnummer 233 - 25020.

#### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

**Bayerischen Verwaltungsgericht München**  
Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München,  
Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München

#### Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet **keine** rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

München, 14. März 2022

Referat für Stadtplanung  
und Bauordnung  
HA IV - Lokalbaukommission

#### Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung gem. Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO Anwesen: Nestroystr. 9 - 11 Gemarkung Sektion V / Flurnr. 8823/22, 8823/25 und 8823/40 /Stadtbezirk: 7 Neubau einer Wohnanlage (70 WE) mit Tiefgarage (70 Stpl.)

Mit Bescheid der Lokalbaukommission der Landeshauptstadt München vom 17.03.2022, Az. 6024-1.23-2021-23117-23, wurde die Baugenehmigung für das oben genannte Vorhaben unter Auflagen, insbesondere zum Naturschutz sowie Abweichungen und Befreiungen erteilt.

Die Befreiungen betreffen Überschreitungen der Baulinie. Die Abweichungen betreffen insbesondere die Nichteinhaltung von Abstandsflächen durch die beantragten baulichen Anlagen zueinander.

Den Nachbarn Fl.Nr. 8823/27, 8823/8, 8823/7 und 8823/28, die dem Vorhaben nicht zugestimmt haben, ist gemäß Art. 66 Abs. 1 BayBO eine Ausfertigung des Baugenehmigungsbescheides zuzustellen. Nachdem sich die vorgenannten Grundstücke im Eigentum von mehr als 20 Miteigentümern befinden, wird die erforderliche Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt. Die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt München als bewirkt (Art. 66 Abs. 2 BayBO).

Die Nachbarn können die Akten des Baugenehmigungsverfahrens bei der Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Hauptabteilung IV - Lokalbaukommission, Blumenstraße 19, Zimmer 226, einsehen. Vereinbaren Sie dazu bitte einen Termin unter der E-Mailadresse plan.ha4-23@muenchen.de bzw. Telefonnummer 233 - 25020.

#### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

**Bayerischen Verwaltungsgericht München**  
Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München,  
Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München

#### Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet **keine** rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

München, 18. März 2022

Referat für Stadtplanung  
und Bauordnung  
HA IV - Lokalbaukommission

#### Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung gem. Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO Anwesen: Nymphenburger Str. 4 Gemarkung Sektion IV Flurnr. 5953/9 Stadtbezirk: 3 Nachgenehmigung Mieterumbau 3.OG Bauteil C: Nutzungsänderung von Büro- zu Praxisräumen

Mit Bescheid der Lokalbaukommission der Landeshauptstadt München vom 16.03.2022, Az. 1.1-2021-11196-22, wurde die Baugenehmigung für das oben genannte Vorhaben unter Auflagen und Abweichungen erteilt.

Den Nachbarn Fl. Nr. 5953/14, Fl. Nr. 5953/3, Fl. Nr. 5953/28, Fl. Nr. 5953/21 und Fl. Nr. 5953/13, die dem Vorhaben nicht zugestimmt haben, ist gemäß Art. 66 Abs. 1 BayBO eine Ausfertigung des Baugenehmigungsbescheides zuzustellen. Nachdem sich die vorgenannten Grundstücke im Eigentum von mehr als 20 Miteigentümern befinden, wird die erforderliche Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt. Die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt München als bewirkt (Art. 66 Abs. 2 BayBO).

Die Nachbarn können die Akten des Baugenehmigungsverfahrens bei der Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Hauptabteilung IV - Lokalbaukommission, Blumenstraße 19, Zimmer 211, einsehen. Vereinbaren Sie dazu bitte einen Termin unter der E-Mailadresse plan.ha4-22@muenchen.de.

#### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

**Bayerischen Verwaltungsgericht München**  
Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München,  
Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München

#### **Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung**

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet **keine** rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

München, 16. März 2022

Referat für Stadtplanung  
und Bauordnung  
HA IV - Lokalbaukommission

#### **Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung**

**gem. Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO**

**Anwesen: Marie-Juchacz-Str.**

**Gemarkung/Flurnr./Stadtbezirk: Gemarkung Feldmoching, Fl.Nr. 5429**

**Neubau WA 7 (2) Mietwohnungsbau (20 WE) mit Tiefgarage, Einkommensorientierte Förderung (EOF), mit Mobilitätskonzept**

Mit Bescheid der Lokalbaukommission der Landeshauptstadt München vom 17.03.2022, Az. 1.2-2021-15241, wurde die Baugenehmigung für das oben genannte Vorhaben unter Auflagen/Nebestimmungen/Abweichungen/Befreiungen erteilt.

Den Nachbarn Fl.Nr.: 2290, Fl.Nr. 5428 und Fl.Nr.: 5430, die dem Vorhaben nicht zugestimmt haben, ist gemäß Art. 66 Abs. 1 BayBO eine Ausfertigung des Baugenehmigungsbescheides zuzustellen. Nachdem sich die vorgenannten Grundstücke im Eigentum von mehr als 20 Miteigentümern befinden, wird die erforderliche Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt. Die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt München als bewirkt (Art. 66 Abs. 2 BayBO).

Die Nachbarn können die Akten des Baugenehmigungsverfahrens bei der Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Hauptabteilung IV -Lokalbaukommission, Blumenstraße 19, Zimmer 526, einsehen. Vereinbaren Sie dazu bitte einen Termin unter der E-Mailadresse plan.ha4-42@muenchen.de bzw. Telefonnummer 233 - 24756.

#### **Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

**Bayerischen Verwaltungsgericht München**

**Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München,  
Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München**

#### **Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung**

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet **keine** rechtlichen Wirkungen!

per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet **keine** rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

München, 17. März 2022

Referat für Stadtplanung  
und Bauordnung  
HA IV - Lokalbaukommission

#### **Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung**

**gem. Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO**

**Anwesen: Neuburgerstr. 8**

**Gemarkung/Flurnr./Stadtbezirk: 4/14**

Neubau eines Zweifamilienhauses, Erweiterung und Umbau eines Einfamilienhauses in ein Mehrfamilienhaus (4 WE), Neubau einer Tiefgarage - TEKUR zu 1.2-2014-10490-23 - jetzt: Neubau eines Mehrfamilienhauses (3 WE), Erweiterung und Umbau eines Einfamilienhauses in ein Mehrfamilienhaus (4 WE) mit einer Gewerbeinheit und Neubau einer Tiefgarage (Mittelgarage)

Mit Bescheid der Lokalbaukommission der Landeshauptstadt München vom 17.03.2022, Az. 6024-1.232-2021-21671-23, wurde die Baugenehmigung für das oben genannte Vorhaben unter Auflagen/Nebestimmungen/Abweichungen/Befreiungen erteilt.

Den Nachbarn Fl.Nr.: 4/13, 4/15, 4/16, 4/18, 4/29 und Fl.Nr. 4/30 die dem Vorhaben nicht zugestimmt haben, ist gemäß Art. 66 Abs. 1 BayBO eine Ausfertigung des Baugenehmigungsbescheides zuzustellen. Nachdem sich die vorgenannten Grundstücke im Eigentum von mehr als 20 Miteigentümern befinden, wird die erforderliche Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt. Die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt München als bewirkt (Art. 66 Abs. 2 BayBO).

Die Nachbarn können die Akten des Baugenehmigungsverfahrens bei der Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Hauptabteilung IV - Lokalbaukommission, Blumenstraße 19, Zimmer 225, einsehen. Vereinbaren Sie dazu bitte einen Termin unter der E-Mailadresse plan.ha4-23@muenchen.de bzw. Telefonnummer 233 - 24015.

#### **Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

**Bayerischen Verwaltungsgericht München  
Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München,  
Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München**

#### **Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung**

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet **keine** rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

München, 17. März 2022 Referat für Stadtplanung und Bauordnung  
HA IV - Lokalbaukommission

**Die Landeshauptstadt München – Baureferat gibt folgende straßenrechtliche Ankündigung gem. Art. 7 BayStrWG bekannt:**

**Ankündigung für den 1. Stadtbezirk Altstadt-Lehel:**

Es ist beabsichtigt, die bisher als Ortsstraße gewidmete Teilstrecke der **Löwengrube** (Teilfl. aus Flst. 148/0, Gemarkung München 1) zwischen der Karmeliterstraße (= km 0,000) und 35 m westlich der Windenmacherstraße (= km 0,178) zu einem „beschränkt-öffentlichen Weg, Fußverkehr, Radverkehr frei“ gem. Art. 7 BayStrWG umzustufen.

Der o.a. Bereich wurde umgeplant und entsprechend umgebaut, so dass die Widmung nun angepasst werden muss.

München, 11. März 2022 Baureferat  
Verwaltung und Recht

**Öffentliche Ausschreibung der Trägerschaft von Jugendsozialarbeit an Schulen (JaS) bzw. Schulsozialarbeit an 26 Grundschulen in der Landeshauptstadt München**

**1. Ausgangssituation und Rahmenbedingungen**

Das Sozialreferat/Stadtjugendamt der Landeshauptstadt München baut im Auftrag des Stadtrats die Jugendsozialarbeit an Schulen (JaS) bzw. die Schulsozialarbeit an staatlichen Grundschulen in München weiter aus. Für die Umsetzung sucht das Stadtjugendamt geeignete freie Träger.

Die insgesamt 26 Grundschulen, an denen Jugendsozialarbeit an Schulen bzw. nachrangig Schulsozialarbeit neu eingerichtet werden soll, befinden sich in 17 unterschiedlichen Stadtbezirken. Für die Trägerschreibung wurden soweit möglich regionale Verbände mit mehreren Grundschulen gebildet. Durch die Verantwortung eines Trägers für mehrere Grundschulen in einer Sozialregion sollen Synergien gefördert und Ressourcen effektiv eingesetzt werden können. Die Verbände orientieren sich überwiegend an der Sozialregion und damit an der Zuständigkeit der Sozialbürgerhäuser. Zwei Schulstandorte werden zudem einzeln ausgeschrieben.

**Verbund 1: Stadtbezirke 5 und 13 mit vier Grundschulstandorten**

GS Mariahilfplatz	299 Schüler*innen	0,77 Personalstellen
GS Fritz-Lutz-Straße	357 Schüler*innen	1,00 Personalstellen
GS Regina-Ullmann-Straße	367 Schüler*innen	1,00 Personalstellen
GS Stuntzstraße	251 Schüler*innen	0,77 Personalstellen

**Verbund 2: Stadtbezirke 6 und 7 mit zwei Grundschulstandorten**

GS Plinganserstraße	460 Schüler*innen	1,28 Personalstellen
GS Konrad-Celtis-Straße	456 Schüler*innen	1,00 Personalstellen

**Verbund 3: Stadtbezirke 9 und 10 mit vier Grundschulstandorten**

GS Alfonsstraße	266 Schüler*innen	1,00 Personalstellen
GS Dom-Pedro-Platz	480 Schüler*innen	1,28 Personalstellen
GS Gertrud-Bäumer-Straße	428 Schüler*innen	1,28 Personalstellen
GS Jenaer Straße	267 Schüler*innen	1,00 Personalstellen

**Verbund 4: Stadtbezirke 11, 24, 12 mit drei Grundschulstandorten**

GS Torquato-Tasso-Straße	221 Schüler*innen	0,77 Personalstellen
GS Toni-Pfülf-Straße	215 Schüler*innen	0,77 Personalstellen
GS Am Bauhausplatz	562 Schüler*innen	1,28 Personalstellen

**Verbund 5: Stadtbezirke 17, 18 mit drei Grundschulstandorten**

GS Lincolnstraße	274 Schüler*innen	1,00 Personalstellen
GS St.-Martin-Straße	358 Schüler*innen	1,00 Personalstellen
GS Rotbuchenstraße	664 Schüler*innen	1,50 Personalstellen

**Verbund 6: Stadtbezirke 19 mit drei Grundschulstandorten**

GS Berner Straße	330 Schüler*innen	1,00 Personalstellen
GS Zielstattstraße	309 Schüler*innen	1,00 Personalstellen
GS Königswieser Straße	253 Schüler*innen	1,00 Personalstelle

**Verbund 7: Stadtbezirk 20 mit zwei Grundschulstandorten**

GS Canisiusplatz	330 Schüler*innen	1,00 Personalstellen
GS Großhaderner Straße	253 Schüler*innen	0,77 Personalstellen

**Verbund 8: Stadtbezirke 21 und 22 mit drei Grundschulstandorten**

GS Oselstraße	349 Schüler*innen	1,00 Personalstellen
GS Peslmüllerstraße	352 Schüler*innen	1,00 Personalstellen
GS Limesstraße	265 Schüler*innen	1,00 Personalstellen

**Einzelstandort Stadtbezirk 16**

GS Strehleranger	354 Schüler*innen	1,00 Personalstellen
------------------	-------------------	----------------------

**Einzelstandort Stadtbezirk 25**

GS Von-der-Pfordten-Str.	470 Schüler*innen	1,28 Personalstellen
--------------------------	-------------------	----------------------

(vormals GS Camerloherstraße)

**2. Trägerauswahlverfahren**

Das Trägerauswahlverfahren erfolgt im Rahmen einer öffentlichen Ausschreibung auf der Grundlage der städtischen Ausschreibungsrichtlinien für bezuschusste soziale Einrichtungen. Die Ausschreibung richtet sich ausschließlich an Träger, die nach § 75 SGB VIII als Träger der freien Jugendhilfe anerkannt sind.

Die Ergebnisse der Trägerauswahlverfahren werden dem Kinder- und Jugendhilfeausschuss des Stadtrates zur Entscheidung vorgelegt.

Die Ausschreibung bezieht sich in erster Linie auf das Programm des Bayerischen Ministeriums für Familie, Arbeit und Soziales „Jugendsozialarbeit an Schulen“ (JaS), dessen Förderrichtlinien zu beachten und konzeptionell umzusetzen sind. Nach der Trägerauswahl ist für jeden einzelnen Schulstandort ein Antrag auf JaS bei der Regierung von Oberbayern zu stellen. Nur wenn der Förderantrag für JaS für die bestimmte Grundschule abgelehnt wird, dann wird alternativ an der jeweiligen Schule kommunal finanzierte Schulsozialarbeit eingerichtet. Bewerbungen sind daher nur möglich, wenn der Träger bereit ist, das JaS-Konzept und die JaS-Förderrichtlinien umzusetzen.

**3. Arbeitsgrundlagen und Inhalte**

Grundlage der Arbeit bildet das Rahmenkonzept der Landeshauptstadt München für die Schulsozialarbeit/Jugendsozialarbeit an Schulen. Dieses beinhaltet die Arbeitsschwerpunkte

Einzelfallhilfe (mit mindestens 50 Prozent der Arbeitszeit), Gruppenangebote, Klassenprojekte und Netzwerkarbeit. Die Angebote sind am konkreten Bedarf an den Schulen auszurichten.  
[http://www.muenchen.info/soz/pub/pdf/514\\_schulsozialarbeit\\_rahmenkonzept.pdf](http://www.muenchen.info/soz/pub/pdf/514_schulsozialarbeit_rahmenkonzept.pdf)

Für die Umsetzung von JaS sind das JaS-Konzept und die JaS-Förderrichtlinien zusätzlich maßgeblich. Informationen zu JaS finden Sie auf der Website des Bayerischen Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales.  
<https://www.stmas.bayern.de/jugendsozialarbeit/jas/index.php>

#### **4. Informationen zur Schüler\*innenschaft und zum Stadtbezirk**

Die Schulstandorte, an denen JaS bzw. alternativ SchSA eingerichtet wird, liegen in 17 verschiedenen Stadtbezirken mit unterschiedlichen sozialräumlichen Bedingungen. Informationen zu verschiedenen sozialen Indikatoren in den Stadtbezirken finden Sie auf der Website der LHM, Sozialplanung, unter Materialien: „Monitoring: Tabellen und Karten (2020)“  
<https://stadt.muenchen.de/infos/sozialplanung.html#1>

#### **5. Rahmenbedingungen für die Trägerschaft von JaS/SchSA**

##### **Fachpersonal:**

Die oben angegebenen Personalstellen sind der jeweiligen Grundschule fix zugeordnet und können nicht innerhalb eines Verbundes verschoben werden. Eine sozialpädagogische Fachkraft muss gemäß den JaS-Förderrichtlinien mindestens mit der Hälfte der regulären Arbeitszeit einer Vollzeitstelle an einem Schulstandort eingesetzt werden. Sie kann jedoch mit den weiteren 50 Prozent der Arbeitszeit an einer anderen Schule oder in einem anderen Bereich arbeiten. Der Träger hat für die JaS/SchSA-Stellen qualifiziertes sozialpädagogisches Fachpersonal in einem unbefristeten Beschäftigungsverhältnis bereit zu stellen (Dipl.-Soz.-Päd. bzw. BA Soziale Arbeit).

Das Sozialreferat/Stadtjugendamt bezuschusst die Kosten für das Fachpersonal maximal in Höhe der Bestimmungen des für die Stadtverwaltung geltenden Tarifes, Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst, TvöD Entgeltgruppe S 12. Die JaS-Förderung für das Fachpersonal ist vom Träger jährlich bei der Regierung von Oberbayern zu beantragen und in die Finanzierung einzubringen.

##### **Personalnebenkosten:**

Kosten für Fortbildung und Supervision:  
Der Träger ist verpflichtet, den Fachkräften Supervision, Fortbildungen und Weiterqualifizierung anzubieten. Die Kosten dafür werden in Höhe von bis zu 600.- Euro pro Jahr und Fachkraft bezuschusst.

##### **Fahrtkostenzuschuss:**

Fahrtkostenzuschuss wird auf Antrag gewährt. Es gelten die gleichen Anspruchsvoraussetzungen, die jeweils aktuell auch für städtische Beschäftigte gegenüber der Landeshauptstadt München gelten. Die Zuwendungen für Fahrtkostenzuschüsse erfolgen anteilig analog der Zuwendungsgewährung für die Beschäftigten, die auch anteilig bezuschusst werden. Im Falle der JaS-Regelförderung wird nur der Personalkostenanteil der LHM für den Fahrtkostenzuschuss berücksichtigt. (Kofinanzierung von Stellen durch mehrere Zuwendungsgeber\*innen).

##### **Münchenzulage:**

Die Bezuschussung erfolgt gemäß Tarifvertrag. Die Zuwendungen für die Münchenzulage erfolgen anteilig analog der Zuwendungsgewährung bei den Personalkosten und nur für

die Beschäftigten, die darin auch anteilig bezuschusst werden (Kofinanzierung von Stellen durch mehrere Zuwendungsgeberinnen/Zuwendungsgeber).

##### **Berufsgenossenschaft:**

Beiträge zur Berufsgenossenschaft werden in Höhe der gesetzlichen Vorgaben grundsätzlich innerhalb der zentralen Verwaltungskosten berücksichtigt.

##### **Leitungspersonal:**

Das Sozialreferat/Stadtjugendamt bezuschusst anteilige Kosten für das Leitungspersonal des Trägers. Die Leitungsanteile berechnen sich im Verhältnis 1 zu 12,5 Vollzeitäquivalenten in der Entgeltgruppe TvöD S17.

##### **Sachkosten:**

Für jeden Schulstandort werden grundsätzlich Sachkosten in Höhe von 4.000 Euro veranschlagt. Davon sind 2.000 Euro für konkrete Maßnahmen mit Schüler\*innen zu verwenden.

##### **Zentrale Verwaltungskosten:**

Es wird eine zentrale Verwaltungskostenpauschale in Höhe von jährlich fünf Prozent der zuwendungsfähigen Gesamtkosten anerkannt. Nach Antragstellung und individueller Einzelfallprüfung können bis zu maximal 9,5 Prozent gewährt werden.

##### **Arbeitsraum und IT-Ausstattung:**

An jedem Schulstandort wird im Benehmen mit dem Referat für Bildung und Sport und der Schulleitung ein Arbeitsraum für die JaS/SchSA zur Verfügung gestellt. Die Standardausstattung mit Möbeln und IT-Arbeitsplatz erfolgt durch das Referat für Bildung und Sport.

##### **Einbringung von Eigenmitteln des freien Trägers:**

Grundsätzlich wird die Einbringung von Eigenmitteln des freien Trägers erwartet.

Die Förderrichtlinien für Jugendsozialarbeit an Schulen (JaS) geben als Zuwendungsvoraussetzung vor, dass der Zuwendungsempfänger (freie Träger) einen Anteil von mindestens 10 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben (Personalkosten) aus eigenen Mitteln zu erbringen hat. Davon kann jedoch abgesehen werden, wenn der Zuwendungsbetrag für JaS weniger als ein Drittel der zuwendungsfähigen Ausgaben beträgt, was im Rahmen der JaS-Regelförderung der Fall ist.

Für den Zeitraum der erhöhten JaS-Förderung im Rahmen des „Aktionsprogramms Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche“, wird bis zum 31.07.2023 der Zuwendungsbetrag der JaS-Förderung verdreifacht, konkret auf 4.090 Euro monatlich. Durch die Erhöhung beträgt der Zuwendungsbetrag für JaS nun mehr als ein Drittel der zuwendungsfähigen Ausgaben (Personalkosten), folglich kann von der Erbringung eines Eigenanteils nun nicht mehr abgesehen werden. (Siehe hierzu Richtlinien zur Förderung der JaS, Zuwendungsvoraussetzungen Punkt 3.14.).

Zur Erhaltung der Trägervielfalt im Bereich der JaS an Grundschulen wird das Sozialreferat/Stadtjugendamt den durch das befristete Aktionsprogramm erhöhten finanziellen Aufwand der Träger gegebenenfalls ausgleichen, sofern der Jugendhilfeträger bestätigt, dass der geforderte Eigenmittelanteil der Personalkosten (incl. erhöhtem Eigenanteil an Münchenzulage und Fahrtkostenzuschuss) für das JaS-Personal nicht erbracht werden kann. Der Träger kann wegen fehlender eigener Finanzmittel für die genannten erhöhten Aufwendungen im Rahmen und für die Dauer des Aktionsprogramms eine gesonderte zusätzliche Zuwendung für den Förderzweck „Erhaltung der Trägervielfalt in der JaS“ beim Sozialreferat/Stadtjugendamt beantragen.



## 6. Auswahlverfahren

Alle Bewerbungen werden durch eine Auswahlkommission unter Federführung des Stadtjugendamtes, Fachabteilung S-II-KJF/J ausgewertet. Neben dem Kosten- und Finanzierungsplan wird ein Vergleich der Bewerbungen durch die Bewertung bestimmter inhaltlicher Leistungsmerkmale hergestellt. Diese werden unterschiedlich gewichtet. Den entsprechenden Faktor finden Sie nebenstehend in Klammern.

Für das Auswahlverfahren sind folgende inhaltliche Leistungsmerkmale ausschlaggebend:

### Leistungsmerkmale:

1. **Expertise des Trägers** für die JaS: (Gewichtung 1)  
Welche Erfahrungen kann der Träger in der Kooperation mit Schulen, insbesondere im Bereich der Schulsozialarbeit / Jugendsozialarbeit an Schulen (JaS) vorweisen?
2. **Synergieeffekte innerhalb des Trägers:** (Gewichtung 1)  
Welche anderen trägereigenen Maßnahmen, Fachstellen, Beratungsangebote oder Projekte für Kinder und Eltern kann der Träger zur fachlichen Unterstützung der JaS/SchSA ggf. einbeziehen?
3. **Kenntnisse der Sozialregion und regionale Vernetzung des Trägers:** (Gewichtung 1)  
Mit welchen Angeboten ist der Träger bisher im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe in der jeweiligen Sozialregion bzw. im Stadtbezirk tätig?  
Wie ist der Träger im Stadtbezirk vernetzt?
4. **Pädagogisches Konzept für die JaS an der/den jeweiligen Grundschule(n)** (jeweils Gewichtung 1)
  - 4.1 Welche Erfahrungen und Vorstellungen sind für Sie grundsätzlich handlungsleitend in der Kooperation mit Schulleitungen und der Organisation Schule?
  - 4.2. Welche Bedarfslagen bestehen nach Ihrer fachlichen Einschätzung im Bereich der JaS an den/der jeweiligen Grundschule(n) im Hinblick auf die Zielgruppe?
  - 4.3. Mit welchen Maßnahmen will der Träger auf diese Bedarfe eingehen?  
Bitte stellen Sie in Grundzügen mögliche Inhalte und Vorgehensweisen kurz dar.
5. **Unterstützung der JaS durch den Träger, Maßnahmen und Strukturen zur Qualitätssicherung** (Gewichtung 1)  
Wie wird die fachliche Umsetzung des Rahmenkonzepts und des JaS-Konzepts durch den Träger unterstützt?  
Welche Maßnahmen und Strukturen zur Qualitätssicherung werden eingesetzt?
6. **Zusammenarbeit mit dem Stadtjugendamt im fachlichen Bereich und im Bereich der Finanzierung** (Gewichtung 1)  
Voraussetzung für die Übernahme einer Trägerschaft ist eine verbindliche Zusammenarbeit mit dem Stadtjugendamt. Dies gilt u. a. für die Umsetzung von Leitlinien und fachlichen Standards für die JaS/SchSA, die Dokumentation, die Kooperation im Kinderschutz und dem Berichtswesen. Im Bereich der Finanzverwaltung ist eine transparente und termingerechte Kooperation grundlegend wichtig. Bitte stellen Sie kurz dar, wie das durch die Trägerorganisation gewährleistet wird.

## 7. Wirtschaftlichkeit und Kostentransparenz

(Gewichtung 0,5)

Zur Prüfung der Wirtschaftlichkeit ist für die Bewerbung ein Kosten- und Finanzierungsplan für jeden einzelnen Schulstandort einzureichen. Dieser muss alle Personalkosten, Sachkosten und Verwaltungskosten sowie Angaben zum Einsatz von Eigenmitteln und zur Einbringung von Drittmitteln beinhalten. Für die Darstellung ist die Formblattvorlage Kosten- und Finanzierungsplan (Anlage zur Bewerbung) verbindlich. Aus dem Kostenplan muss die konkrete Zuordnung der erforderlichen Mittel klar hervorgehen. Die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit sind zu beachten.

Die verbindliche Zusammenarbeit des Trägers mit dem Stadtjugendamt in fachlicher Hinsicht wie auch im Rahmen der Finanzierung ist eine wesentliche Voraussetzung für die Trägerschaft. Die vom Träger dargestellten Aussagen in der Bewerbung bilden eine verbindliche Grundlage für eine spätere Förderung.

Soweit sich nur ein Träger bewirbt und dieser die Anforderungen nicht optimal erfüllt, ist es möglich, das Verfahren aufzuheben und die Trägerschaft ggf. gezielt zu vergeben.

### 7. Grundanforderungen an die Bewerbungen

Für jeden Verbund (Verbund 1 bis 8) bzw. für jeden Einzeltandort ist eine eigene Bewerbung des Trägers abzugeben.

Es können nur Bewerbungen von anerkannten Trägern der Kinder- und Jugendhilfe berücksichtigt werden.

Es können nur Bewerbungen in die Auswahl einbezogen werden, mit denen sich in erster Linie für JaS und alternativ zusätzlich für Schulsozialarbeit beworben wird. Bewerbungen, die sich ausschließlich auf Schulsozialarbeit beziehen, werden ausgeschlossen.

Nur Bewerbungen, welche vollständig innerhalb der Bewerbungsfrist im Original und unterschrieben eingereicht werden, können berücksichtigt werden.

Für jede Bewerbung sind ausschließlich die dafür vorgesehenen Formulare zu verwenden.  
Zusätzliche etwaige Anlagen werden nicht in die Bewertung einbezogen.

### Die Bewerbungsunterlagen finden Sie auf der Internetseite der Landeshauptstadt München:

[www.muenchen.de/soz/ausschreibung](http://www.muenchen.de/soz/ausschreibung)

Diese sind:

- Bewerbungsvorblatt
- Bewerbungsformblatt
- Formblatt Kosten- und Finanzierungsplan
- Scientology-Erklärung
- Beschluss „Gegen jeden Antisemitismus!“ (zur Kenntnisnahme)

### Wichtige Hinweise zu den Bewerbungsunterlagen:

- Im Bewerbungsformblatt ist das vorgegebene Bewerbungsraster und die Formatierung (Schrift Arial 11, Zeilenabstand einzeilig) einzuhalten.
- Das ausgefüllte Bewerbungsformular muss mit einer Original-Unterschrift versehen werden.
- Insgesamt darf die ausgefüllte Bewerbung (ohne Vorblatt und ohne Kosten- und Finanzierungsplan) **sechs DIN A4 Seiten nicht überschreiten**. Die Nichteinhaltung der Begrenzung des Bewerbungsumfanges auf sechs DIN A4 Seiten (ohne Vorblatt und Kosten- und Finanzierungsplan) oder

- die Änderung der Formatierung (u.a. Schriftgröße und Zeilenabstand) führt automatisch zum Ausschluss der Bewerbung.
- Die Kosten- und Finanzierungspläne sind für jeden Schulstandort einzeln zu erstellen (auch für jede Grundschule im Verbund) und mit Unterschrift zu versehen. Die vorgegebenen Form der Vorlage ist vollständig mit den Daten für die verschiedenen Haushaltsjahre auszufüllen.
  - Die Scientology-Erklärung ist zu unterschreiben und den Bewerbungsunterlagen beizufügen.
  - Die Bewerbungen müssen vollständig sein und sowohl der inhaltlichen Struktur (Reihenfolge), als auch in Umfang und Darstellung (Seitenzahl, keine Anlagen, keine andere Formatierung) den Vorgaben entsprechen.

Bewerbungen, welche nicht den Grundanforderungen entsprechen werden nicht bewertet und sofort ausgeschlossen.

**8. Abgabefrist:**

Die Bewerbungen müssen spätestens bis **Donnerstag, 28.04.2022, 12.00 Uhr** (es gilt das Datum und die Uhrzeit der Eingangsbestätigung) eingegangen sein bei der Landeshauptstadt München, Sozialreferat – Stadtjugendamt, Abteilung Kinder, Jugendliche und Familie, Sachgebiet Jugendsozialarbeit, S-II-KJF/J, Prielmayerstr. 1, 80335 München

Die Bewerbung muss schriftlich im Original, mit Unterschrift von Vertretungsberechtigten, im verschlossenen Briefumschlag eingehen.

Zusätzlich besteht die Möglichkeit, die Bewerbungsunterlagen am Marienplatz in den Rathausbriefkasten an der Rathauspforte auch am letzten Tag der Frist, Donnerstag, 28.04.2022, bis **23.59 Uhr** einzuwerfen.

Der Umschlag ist deutlich zu kennzeichnen mit: „Bewerbung – Trägerschaft für JaS an Grundschulen“

**Adressat ist:**  
Landeshauptstadt München  
Sozialreferat - Stadtjugendamt  
Abteilung Kinder, Jugendliche und Familie  
Sachgebiet Jugendsozialarbeit  
S-II-KJF/J  
Prielmayerstraße 1  
80335 München

**9. Hinweis zur Planung und Vollzug des Haushalts – vorläufige Haushaltsführung:**

Das Trägerschaftsverfahren wird vorbehaltlich der Genehmigung des Haushalts der Landeshauptstadt München für das Jahr 2022 durch die Regierung von Oberbayern durchgeführt. Die Zuschüsse der Landeshauptstadt München an die freien Träger für die Durchführung von JaS/SchSA insbesondere an den Grundschulen St.-Martin-Straße, Königswieser Straße, Lincolnstraße und Waldmeisterstraße können erst nach der amtlichen Bekanntmachung der Haushaltssatzung mit ihren Festlegungen für das Jahr 2022 an die Träger ausgereicht werden. Das Sozialreferat geht davon aus, dass bis zur Beschlussfassung zur Trägerschaft die Haushaltssatzung der Landeshauptstadt München für 2022 in Kraft gesetzt ist.

München, 17. März 2022  
Sozialreferat  
Stadtjugendamt  
Abteilung Kinder, Jugend und Familie  
Sachgebiet Jugendsozialarbeit  
S-II-KJF/J

**Veröffentlichung der Emissionsdaten nach 17. BImSchV**

Entsprechend § 23 der 17. BImSchV (vom 2. Mai 2013) veröffentlichen die Stadtwerke München Emissionsmessungen und Verbrennungsbedingungen für den Zeitraum 01.01.2021 - 31.12.2021

**1. Betreiber der Abfallverbrennungsanlage**

SWM Services GmbH  
Technik und Produktion  
Energie Emmy-Noether-Str. 2  
80287 München

**2. Berichtszeitraum 2021**

**3. Anlage**

HKW Nord, Block 1 mit den Linien 11 und 12 Münchner Str. 22 85774 Unterföhring

**4. Verbrennungsbedingungen**

Folgende Verbrennungsbedingungen sind einzuhalten:  
Mindesttemperatur nach der letzten Verbrennungsluftzufuhr: 850 °C Verweilzeit: 0,3 Sekunden  
Diese Bedingungen wurden im Berichtszeitraum nahezu 100% eingehalten.

**5. Emissionen**

5.1 Messergebnisse  
5.1.1 Jahresmittelwerte aus den kontinuierlichen Messungen für Müllbetrieb (01.01.2021 – 31.12.2021).

Parameter	Einheit	Grenzwerte HMW* 17. BImSchV/ Bescheid**	Jahresmittelwert Linie 11	Jahresmittelwert Linie 12
CO	mg/m <sup>3</sup>	100	4,93	6,40
Cges	mg/m <sup>3</sup>	20	0,40	0,90
Staub	mg/m <sup>3</sup>	20	0,01	0,15
HCl	mg/m <sup>3</sup>	20	0,27	0,48
SO <sub>2</sub>	mg/m <sup>3</sup>	50	0,84	2,15
NO <sub>2</sub>	mg/m <sup>3</sup>	300	112,22	113,21
NH <sub>3</sub>	mg/m <sup>3</sup>	15	2,28	3,35

\*) HMW: Halbstundenmittelwert  
) Bescheid: Grenzwert lt. aktuell gültigem Genehmigungsbescheid gem. BImSchG

5.1.2 Mittelwerte der Einzelmessungen  
Die Messungen wurden vom 23. bis 25.02.2021 durch eine nach § 29b Absatz 2 in Verbindung mit § 26 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes bekannt gegebene Stelle durchgeführt.

Parameter	Einheit	Grenzwert JMw/TMW/HMW/PN* 17. BImSchV/Bescheid**	Mittelwert Linie 11	Mittelwert Linie 12
Fluorwasserstoff	mg/m <sup>3</sup>	0,3 / 0,6	< 0,05	< 0,05
Quecksilber ges.	mg/m <sup>3</sup>	0,01	0,0009	0,0007
Summe aus Cadmium, Thallium***	mg/m <sup>3</sup>	0,05	0	0
Summe aus Antimon, Arsen, Blei, Chrom, Kobalt, Kupfer, Mangan, Nickel, Vanadium, Zinn***	mg/m <sup>3</sup>	0,5	0	0
Summe aus Cadmium, Arsen, Chrom, Kobalt, Benzo(a)pyren***	mg/m <sup>3</sup>	0,05	0	0
PCDD/F und PCB*** Toxizitätsäquivalent	ng TE/m <sup>3</sup>	0,1	0,00099	0,00060

Alle Angaben beziehen sich auf Abgas im Normzustand (0 °C, 1013 hPa) trocken und 11 Vol.-% Sauerstoff.

- \*) JMw/TMW/HMW/PN: Jahresmittelwert/Tagesmittelwert/Halbstundenmittelwert/Mittelwert über die Probenahmezeit.  
 \*\*) Bescheid: Grenzwert lt. aktuell gültigem Genehmigungsbescheid gem. BImSchG.  
 \*\*\*) Bei den Summenbildungen bleiben Einzelstoffe, deren Konzentrationen unterhalb der jeweiligen Bestimmungsgrenze liegen, unberücksichtigt. Für den Fall, dass alle in der Summe enthaltenen Einzelkomponenten unterhalb der jeweiligen Bestimmungsgrenze liegen, ergibt sich demzufolge für den Summenwert der Zahlenwert „Null“.

#### 5.2 Bewertung

Die geforderten Emissionsbegrenzungen und Verbrennungsbedingungen wurden im Normalbetrieb sicher eingehalten. Die messtechnisch erfassten Betriebszeiten der beiden Linien betragen zusammen 14.125 Stunden. Während des Betriebszeitraumes kam es vereinzelt zu Überschreitungen von Emissionsgrenzwerten von insgesamt 22 HMW sowie 1 TMW, die ausnahmslos bei besonderen Betriebszuständen kurzzeitig auftraten.

#### 5.3 Auskünfte

Weitere Auskünfte über die Beurteilung der Messungen von Emissionen und der Verbrennungsbedingungen können bei der SWM Services GmbH, Emmy-Noether-Str. 2, 80287 München, Tel.: 089/2361-2005 eingeholt werden.

#### Veröffentlichung der Emissionsdaten nach 17. BImSchV

Entsprechend § 23 der 17. BImSchV (vom 2. Mai 2013) veröffentlichen die Stadtwerke München Emissionsmessungen und Verbrennungsbedingungen für den Zeitraum 01.01.2021 – 31.12.2021

#### 1. Betreiber der Abfallverbrennungsanlage

SWM Services GmbH  
 Technik und Produktion  
 Energie Emmy-Noether-Str. 2  
 80287 München

#### 2. Berichtszeitraum 2021

#### 3. Anlage

HKW Nord, Block 3 mit den Linien 31 und 32 Münchner Str. 22  
 85774 Unterföhring

#### 4. Verbrennungsbedingungen

Folgende Verbrennungsbedingungen sind einzuhalten:  
 Mindesttemperatur nach der letzten Verbrennungsluftzufuhr:  
 850 °C Verweilzeit: 0,3 Sekunden  
 Diese Bedingungen wurden im Berichtszeitraum nahezu 99% eingehalten.

#### 5. Emissionen

##### 5.1 Messergebnisse

5.1.1 Jahresmittelwerte aus den kontinuierlichen Messungen für Müllbetrieb (01.01.2021 – 31.12.2021).

Parameter	Einheit	Grenzwerte HMW* 17. BImSchV/ Bescheid**	Jahres- mittel- wert Linie 31	Jahres- mittel- wert Linie 32
CO	mg/m <sup>3</sup>	100	13,37	10,98
Cges	mg/m <sup>3</sup>	20	0,04	0,58
Staub	mg/m <sup>3</sup>	20	0,03	0,06
HCl	mg/m <sup>3</sup>	60	0,28	0,01
SO <sub>2</sub>	mg/m <sup>3</sup>	200	7,46	6,09
NO <sub>2</sub>	mg/m <sup>3</sup>	400	108,96	112,89
NH <sub>3</sub>	mg/m <sup>3</sup>	15	2,41	2,62

\*) HMW: Halbstundenmittelwert

\*\*) Bescheid: Grenzwert lt. aktuell gültigem Genehmigungsbescheid gem. BImSchG.

##### 5.1.2 Mittelwerte der Einzelmessungen

Die Messungen wurden vom 16. bis 18.02.2021 durch eine nach § 29b Absatz 2 in Verbindung mit § 26 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes bekannt gegebene Stelle durchgeführt.

Parameter	Einheit	Grenzwert JMW/TMW/HMW/PN* 17. BImSchV/Bescheid**	Mittelwert Linie 31	Mittelwert Linie 32
Fluorwasserstoff	mg/m <sup>3</sup>	1 / 4	< 0,05	< 0,05
Quecksilber ges.	mg/m <sup>3</sup>	0,01	0,0008	0,0026
Summe aus Cadmium, Thallium***	mg/m <sup>3</sup>	0,05	0	0
Summe aus Antimon, Arsen, Blei, Chrom, Kobalt, Kupfer, Mangan, Nickel, Vanadium, Zinn***	mg/m <sup>3</sup>	0,5	0	0
Summe aus Cadmium, Arsen, Chrom, Kobalt, Benzo(a)pyren***	mg/m <sup>3</sup>	0,05	0	0
PCDD/F und PCB*** Toxizitätsäquivalent	ng TE/m <sup>3</sup>	0,1	0,00012	0,00002

Alle Angaben beziehen sich auf Abgas im Normzustand (0 °C, 1013 hPa) trocken und 11 Vol.-% Sauerstoff.

\*) JMW/TMW/HMW/PN: Jahresmittelwert/Tagesmittelwert/Halbstundenmittelwert/Mittelwert über die Probenahmezeit

\*\*) Bescheid: Grenzwert lt. aktuell gültigem Genehmigungsbescheid gem. BImSchG.

\*\*\*) Bei den Summenbildungen bleiben Einzelstoffe, deren Konzentrationen unterhalb der jeweiligen Bestimmungsgrenze liegen, unberücksichtigt. Für den Fall, dass alle in der Summe enthaltenen Einzelkomponenten unterhalb der jeweiligen Bestimmungsgrenze liegen, ergibt sich demzufolge für den Summenwert der Zahlenwert „Null“.

## 5.2 Bewertung

Die geforderten Emissionsbegrenzungen und Verbrennungsbedingungen wurden im Normalbetrieb sicher eingehalten. Die messtechnisch erfassten Betriebszeiten der beiden Linien betragen zusammen 14.358 Stunden. Während des Betriebszeitraumes kam es vereinzelt zu Überschreitungen von Emissionsgrenzwerten von insgesamt 58 HMW sowie 1 TMW, die ausnahmslos bei besonderen Betriebszuständen kurzzeitig auftraten.

## 5.3 Auskünfte

Weitere Auskünfte über die Beurteilung der Messungen von Emissionen und der Verbrennungsbedingungen können bei der SWM Services GmbH, Emmy-Noether-Str. 2, 80287 München, Tel.: 089/2361-2005 eingeholt werden.

München, 11. März 2022

SWM – Stadtwerke München  
SW-ZA-SN Sonderaufgaben

## Erhaltungssatzung „Agnes-Bernauer-Straße“

### Satzung „Agnes-Bernauer-Straße“ der Landeshauptstadt München zur Erhaltung der Zusammensetzung der Wohnbevölkerung gemäß § 172 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 BauGB

#### (Erhaltungssatzung „Agnes-Bernauer-Straße“)

vom 23. März 2022

Die Landeshauptstadt München erlässt aufgrund des Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22.08.1998 (GVBl. S. 796, BayRS 2020-1-1-I), zuletzt geändert durch Gesetz vom 09.03.2021 (GVBl. S. 74) und § 172 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10.09.2021 (BGBl. I S. 4147), folgende Satzung:

#### § 1

##### Satzungsziel, räumlicher Geltungsbereich

- (1) Mit dieser Satzung wird der in Absatz 2 angegebene Bereich als Gebiet bezeichnet, in dem es aus besonderen städtebaulichen Gründen erforderlich ist, die Zusammensetzung der Wohnbevölkerung zu erhalten (§ 172 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2, Abs. 4 BauGB).
- (2) Der räumliche Geltungsbereich dieser Satzung wird gemäß dem beigefügten Lageplan des Referates für Stadtplanung und Bauordnung vom 15.11.2021 (Maßstab 1:7500), ausgefertigt am 23.03.2022, festgelegt. Der Lageplan ist Bestandteil der Satzung.

#### § 2

##### Sachlicher Geltungsbereich

- (1) Im Geltungsbereich der Satzung unterliegen der Rückbau, die Änderung oder die Nutzungsänderung von baulichen Anlagen einer Genehmigungspflicht nach § 172 Abs. 1 Satz 1 BauGB.
- (2) Von der Genehmigungspflicht ausgenommen sind Vorhaben auf den in § 26 Nr. 2 und 3 BauGB bezeichneten Grundstücken (§ 174 Abs. 1 BauGB).
- (3) Eine Genehmigungs-, Zustimmungs- oder Erlaubnispflicht nach anderen Vorschriften bleibt unberührt.

#### § 3

##### Antrag, Anzeige

- (1) Der Antrag auf Genehmigung nach § 172 Abs.1 Satz 1 BauGB ist bei der Landeshauptstadt München zu stellen. Sofern das Vorhaben auch bauaufsichtlich genehmigungs- oder zustimmungspflichtig oder nach dem Denkmalschutzgesetz erlaubnispflichtig ist, ist mit diesem Antrag auch der Antrag gemäß § 172 Abs. 1 Satz 1 BauGB zu stellen.
- (2) In den Fällen des § 2 Abs. 2 ist das Vorhaben der Landeshauptstadt München anzuzeigen.

#### § 4

##### Ordnungswidrigkeiten

Gemäß § 213 Abs. 1 Nr. 4 BauGB handelt ordnungswidrig, wer eine bauliche Anlage in dem durch diese Satzung bezeichneten Gebiet ohne die nach ihr erforderliche Genehmigung rückbaut oder ändert. Er kann gemäß § 213 Abs. 3 BauGB mit Geldbuße belegt werden.

#### § 5

##### In-Kraft-Treten

Die Satzung tritt am 10.04.2022 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Erhaltungssatzung „Agnes-Bernauer-Straße“ vom 26.03.2020, MüABl. S. 233 f., außer Kraft.

Der Stadtrat hat die Satzung am 23.03.2022 beschlossen.

##### Hinweis gemäß § 215 BauGB:

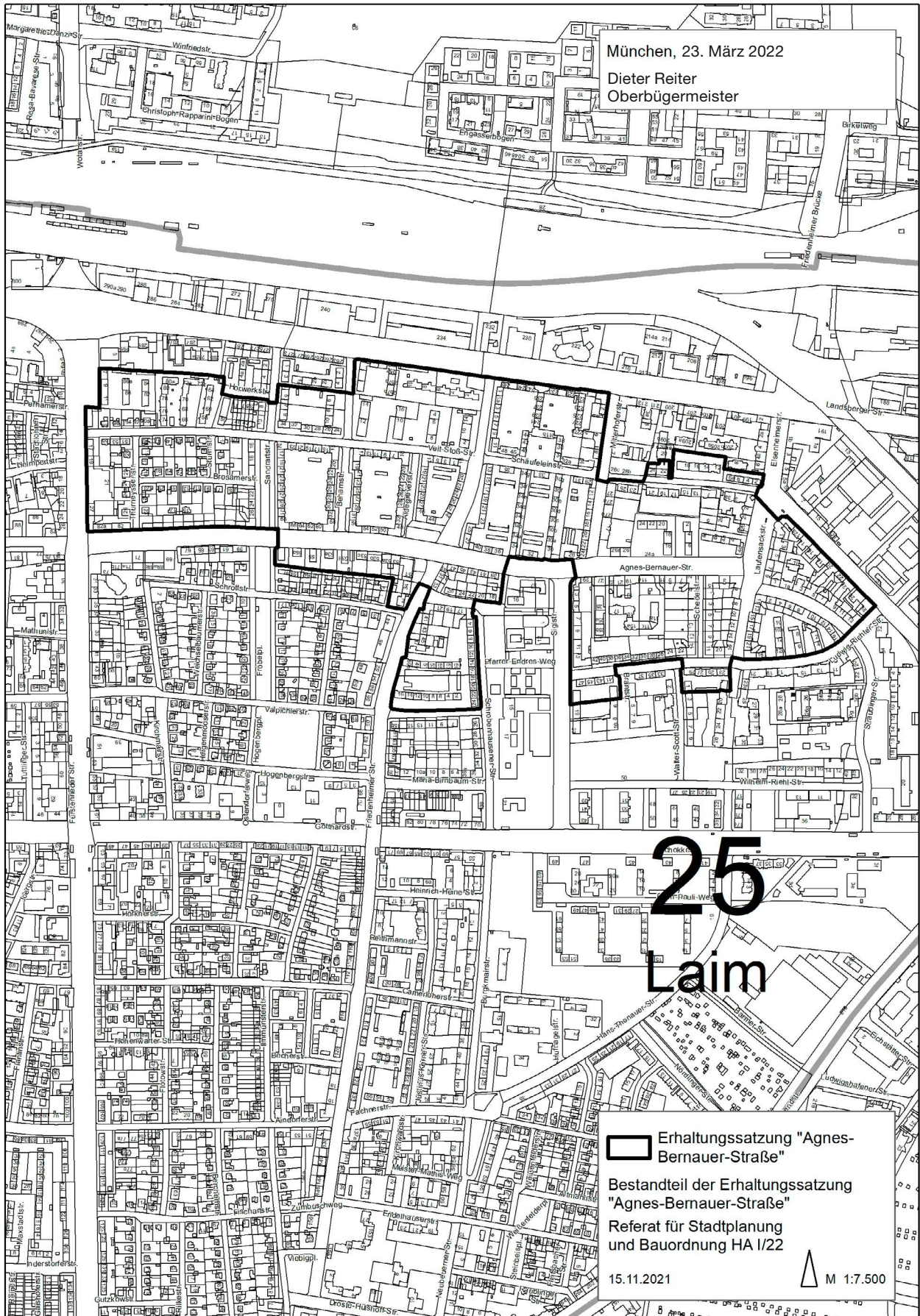
Unbeachtlich werden

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und
2. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der vorstehenden Satzung schriftlich gegenüber der Landeshauptstadt München (Referat für Stadtplanung und Bauordnung) unter Darlegung des die Verletzung oder den Mangel begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

München, 23. März 2022

Dieter Reiter  
Oberbürgermeister



**Bekanntmachung**

**Neue Fernwärmepreise ab 01.04.2022**

im Versorgungsgebiet München Stadt, Martinsried, Unterföhring

Das Preisblatt zu Ziffer 9 und 11 der Anlage zur AVBFernwärmeV wird wie folgt geändert:

9	M-Fernwärme Preise	netto	brutto	
9.1	<b>Arbeitspreis</b>			
9.1.1	Heizwassernetz oder	129,17 12,92	<b>153,71</b> <b>15,37</b>	Euro/MWh Cent/kWh
9.1.2	Dampfnetz (1,42 m <sup>3</sup> Kondensat entsprechen 1 MWh)	90,96	<b>108,24</b>	Euro/m <sup>3</sup>
9.1.3	Wärme für Warmwasserbereitung in Fürstenried, Neuforstenried und Parkstadt Solln	11,90	<b>14,16</b>	Euro/m <sup>3</sup>
9.2	<b>Grundpreis</b>	41,24	<b>49,08</b>	Euro/kW und Jahr

Die Bruttopreise enthalten die derzeit gültige Umsatzsteuer in Höhe von 19 Prozent und sind kaufmännisch gerundet. Bei einer gesetzlichen Änderung der Umsatzsteuer werden die Bruttopreise entsprechend angepasst.

München, den 29.03.2022

SWM Versorgungs GmbH

**Bekanntmachung über den Abschluss des Wirtschaftsjahres 2020 des Abfallwirtschaftsbetriebes München**

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München hat am 23.02.2022 den Jahresabschluss (Bilanz mit Gewinn- und Verlustrechnung) des Abfallwirtschaftsbetriebes München für das Wirtschaftsjahr 2020 (01. Januar bis 31. Dezember 2020) festgestellt und beschlossen, den Jahresfehlbetrag in Höhe von 9.147 T€ in die Bilanz 2021 vorzutragen.

München, 23.02.2022

gez. Verena Dietl  
3. Bürgermeisterin

gez. Kristina Frank  
Erste Werkleiterin

**Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers vom 31.05.2021**

„Wir haben den Jahresabschluss des Abfallwirtschaftsbetriebes München, München – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Abfallwirtschaftsbetriebes München, München, für das Wirtschaftsjahr vom 01. Januar bis 31. Dezember 2020 geprüft.“

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

– entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Freistaates Bayern (EBV Bay) i.V.m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der landesrechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebs zum 31. Dezember 2020 sowie seiner Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 und

– vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein unter Beachtung der landesrechtlichen Vorschriften zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften des § 24 EBV Bay und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.“

Mit Datum vom 31.05.2021 wurde der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers, der Deloitte GmbH, erteilt.

München, den 31. Mai 2021

**Deloitte GmbH**  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

(gez. Schreitt)  
Wirtschaftsprüfer

(gez. Kraus)  
Wirtschaftsprüfer

Der Jahresabschluss 2020 und der Lagebericht des Abfallwirtschaftsbetriebes München liegen in der Zeit vom 30. März bis 20. April 2022 jeweils von 9:30 Uhr bis 15:00 Uhr – an den Freitagen von 9:30 Uhr bis 12:00 Uhr – im Verwaltungsgebäude des Abfallwirtschaftsbetriebes München, Georg-Brauchle-Ring 29 unter Vorbehalt der aktuellen Pandemielage (Coronavirus) zur Einsicht aus. Aufgrund dieser besonderen Situation bitten wir um vorherige Abklärung und Terminvereinbarung unter Tel. Nr. 233-31153 oder 233-31105.

**Vollzug des Gesetzes zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten beim Menschen (Infektionsschutzgesetz – IfSG), der Fünfzehnten Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (15. BayIfSMV) und des Bayerischen Verwaltungsverfahrensgesetzes (BayVwVfG); Widerruf der Allgemeinverfügung „Festlegung der Örtlichkeiten für das Alkoholkonsumverbot gemäß § 14 Abs. 2 der 15. BayIfSMV“ vom 07.12.2021**

Die Landeshauptstadt München – Kreisverwaltungsreferat – erlässt folgende

**Allgemeinverfügung:**

1. Die Allgemeinverfügung „Festlegung der Örtlichkeiten für das Alkoholkonsumverbot gemäß § 14 Abs. 2 der 15. BayIfSMV“ vom 07.12.2021 wird **widerrufen**.
2. Die sofortige Vollziehung der Ziffer 1 wird angeordnet.
3. Diese Allgemeinverfügung gilt gemäß Art. 41 Abs. 4 BayVwVfG am 30.03.2022 durch Veröffentlichung im Amtsblatt als bekannt gegeben und ist ab dem 31.03.2022, 0.00 Uhr, wirksam.

**Hinweis:**

Die Allgemeinverfügung und ihre Begründung können im Kreisverwaltungsreferat, Dienstgebäude Ruppertstraße 19, Raum 42.51, 80337 München nach vorheriger Terminvereinbarung eingesehen werden und sind auf der städtischen Internetseite unter [www.muenchen.de/amtsblatt](http://www.muenchen.de/amtsblatt) abrufbar.

**Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht München.

Dafür stehen folgende Möglichkeiten zur Verfügung:

- a) **Schriftlich** an oder zur **Niederschrift** bei Bayerisches Verwaltungsgericht München  
Postanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München  
Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München
- b) **Elektronisch** nach Maßgabe der Bedingungen, die der Internetpräsenz der Verwaltungsgerichtsbarkeit [www.vgh.bayern.de](http://www.vgh.bayern.de) zu entnehmen sind.

**Hinweise:**

- Die Klageerhebung per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen.
- Seit 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

**Weiterer Hinweis zur Rechtsbehelfsbelehrung**

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

München, 30.03.2022

Kreisverwaltungsreferat  
Dr. Böhle  
Berufsmäßiger Stadtrat





## Nichtamtlicher Teil

### Kontakte der Referate und des Direktoriums

#### Baureferat

Leitung: Rosemarie Hingerl  
Friedenstraße 40, 81671 München  
baureferat@muenchen.de

#### Gesundheitsreferat

Leitung: Beatrix Zurek  
Bayerstraße 28a, 80335 München  
r.gsr@muenchen.de

#### Kommunalreferat

Leitung: Kristina Frank  
Denisstraße 2, 80335 München  
kommunalreferat@muenchen.de

#### Kreisverwaltungsreferat

Leitung: Dr. Thomas Böhle  
Ruppertstraße 19, 80466 München  
kreisverwaltungsreferat@muenchen.de

#### Kulturreferat

Leitung: Anton Biebl  
Burgstraße 4, 80331 München  
kulturreferat@muenchen.de

#### Mobilitätsreferat

Leitung: Georg Dunkl  
Implerstraße 7-9, 81371 München  
mobilitaetsreferat@muenchen.de

#### Personal- und Organisationsreferat

Leitung: Dr. Alexander Dietrich  
Rathaus, Marienplatz 8, 80331 München  
personal@muenchen.de

#### Referat für Arbeit und Wirtschaft

Leitung: Clemens Baumgärtner  
Herzog-Wilhelm-Straße 15, 80331 München  
wirtschaft@muenchen.de

#### Referat für Klima- und Umweltschutz

Leitung: Christine Kugler  
Bayerstraße 28a, 80335 München  
r.rku@muenchen.de

#### Referat für Stadtplanung und Bauordnung

Leitung: Prof. Dr. (Univ. Florenz) Elisabeth Merk  
Blumenstraße 28b, 80331 München  
s.plan@muenchen.de

#### Referat für Bildung und Sport

Leitung: Florian Kraus  
Bayerstraße 28, 80335 München  
bildung-und-sport@muenchen.de

#### IT-Referat

Leitung: Thomas Bönig  
Agnes-Pockels-Bogen 21, 80992 München  
rit@muenchen.de

#### Sozialreferat

Leitung: Dorothee Schiwy  
Orleansplatz 11, 81667 München  
sozialreferat@muenchen.de

#### Stadtkämmerei

Leitung: Christoph Frey  
Rathaus, Marienplatz 8, 80331 München  
bdr.ska@muenchen.de

#### Direktorium

Leitung: Silvia Dichtl  
Rathaus, Marienplatz 8, 80331 München  
direktorium@muenchen.de

#### Kontakte der Stadtpolitik

##### Stadtspitze

#### Oberbürgermeister Dieter Reiter

Rathaus, Marienplatz 8, 80331 München  
buero.ob@muenchen.de

#### Bürgermeisterin Katrin Habenschaden

Rathaus, Marienplatz 8, 80331 München  
buero.bm2@muenchen.de

#### Bürgermeisterin Verena Dietl

Rathaus, Marienplatz 8, 80331 München  
buero.bm3@muenchen.de

##### Stadtrat

#### Fraktion Die Grünen – Rosa Liste

Rathaus, Zimmer 339  
Marienplatz 8, 80331 München  
Tel. 233-9 26 20, Fax 233-9 26 84  
gruene-rosaliste-fraktion@muenchen.de

#### Fraktion CSU mit Freie Wähler

Rathaus, Zimmer 249  
Marienplatz 8, 80331 München  
Tel. 233-9 26 50, Fax 233-9 27 47  
csu-fraktion@muenchen.de

#### SPD/Volt-Fraktion

Rathaus, Zimmer 150  
Marienplatz 8, 80331 München  
Tel. 233-9 26 27, Fax 233-2 45 77  
spd-rathaus@muenchen.de

#### DIE LINKE./Die PARTEI Stadtratsfraktion

Rathaus, Zimmer 176  
Marienplatz 8, 80331 München  
Tel. 233-2 52 35, Fax 233-2 81 08  
dielinke-diepartei@muenchen.de

#### FDP BAYERNPARTEI Stadtratsfraktion

Rathaus, Zimmer 218  
Marienplatz 8, 80331 München  
Tel. 233-9 26 45, Fax 233-2 04 36  
fdpbayernpartei@muenchen.de

#### Fraktion ÖDP/München-Liste

Rathaus, Zimmer 118  
Marienplatz 8, 80331 München  
Tel. 233-2 69 22  
oedp-ml@muenchen.de

#### AfD

Rathaus  
Marienplatz 8, 80331 München  
Tel. 30 64 75 68  
info@afd-stadtrat-muenchen.de

### Bezirksausschuss-Geschäftsstellen

Stadtbezirke 1 Altstadt – Lehel, 2 Ludwigsvorstadt – Isarvorstadt, 3 Maxvorstadt, 4 Schwabing-West, 12 Schwabing – Freimann

#### BA-Geschäftsstelle Mitte

Tal 13, 80331 München  
Tel. 15 98 68 8-11, -22, -33, -44, -55, Fax 15 98 68 8-15  
bag-mitte.dir@muenchen.de

Stadtbezirke 6 Sendling, 7 Sendling – Westpark, 8 Schwanthalerhöhe, 18 Untergiesing – Harlaching, 19 Thalkirchen – Obersendling – Forstenried – Fürstenried – Solln

#### BA-Geschäftsstelle Süd

Meindlstraße 14, 81373 München  
Tel: 233-3 38 80, -1, -2, -3, -9, Fax 233-3 38 85  
bag-sued.dir@muenchen.de

Stadtbezirke 20 Hadern, 21 Pasing – Obermenzing, 22 Aubing – Lochhausen – Langwied, 23 Allach – Untermenzing, 25 Laim

#### BA-Geschäftsstelle West

Bürgerzentrum Rathaus Pasing Landsberger Straße 486, 81241 München  
Tel. 233-3 72 -24, -30, 233- 3 73 5 -2, -3, -4, 233- 3 74 15, Fax 233-3 73 56  
bag-west.dir@muenchen.de

Stadtbezirke 9 Neuhausen – Nymphenburg, 10 Moosach, 11 Milbertshofen – Am Hart, 24 Feldmoching – Hasenberg

#### BA-Geschäftsstelle Nord

Ehrenbreitsteiner Straße 28a, 80993 München  
Tel. 15 98 68 93- 1, -2, -3, -5, Fax 159 86 89 21  
bag-nord.dir@muenchen.de

Stadtbezirke 5 Au – Haidhausen, 13 Bogenhausen, 14 Berg am Laim, 15 Trudering – Riem, 16 Ramersdorf – Perlach, 17 Obergiesing – Fasangarten

#### BA-Geschäftsstelle Ost

Friedenstraße 40, 81660 München  
Tel. 233-61 48 -0, -1, -2, -3, -4, -6, 233-6 14 90, Fax 233-6 14 85  
bag-ost.dir@muenchen.de

### Zentrale Informationsquellen der Stadt München

#### Internetangebot

muenchen.de/rathaus – unter dieser Adresse finden interessierte Bürgerinnen und Bürger alle Leistungen, Angebote, Ämter und Behörden der Stadtverwaltung im Internet.

Unter dem Begriff „Dienstleistungsfinder“ gibt es auch einen Online-Service für die am meisten nachgefragten Leistungen der städtischen Behörden. Hier erhält man Informationen zu Adressen, Erreichbarkeit, Antragsformularen, Hinweise zu benötigten Unterlagen und Gebühren. Die direkte Adresse lautet muenchen.de/dienstleistungsfinder

#### Online-Services der Stadtverwaltung

Über 100 Dienstleistungen, die Sie bereits online erledigen können, finden Sie auch unter muenchen.de/onlineservices

#### Die Behördennummer 115

Mit einer leicht zu merkenden Rufnummer erhalten Bürgerinnen und Bürger einen direkten Draht zur Verwaltung. Wird eine Frage wie z.B. zum Wohnsitz anmelden, Ausweis beantragen oder Fahrzeug ummelden, gestellt, beantworten die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Service Centers der Landeshauptstadt München gerne Ihre Anliegen. Die 115 ist von Montag bis Freitag von 8 bis 18 Uhr erreichbar.

### Stadt-Information im Rathaus

In der Stadt-Information im Rathaus erhalten Sie Prospekte, Informationsmaterial und Formulare zu unterschiedlichen Themen. Die Mitarbeiter\*innen stehen mit Rat und Hilfeleistung zur Verfügung. Öffnungszeiten: Montag bis Freitag 10 bis 18 Uhr, Samstag 10 bis 16 Uhr. Telefon 22 23 24 oder Mail an stadtinformation@muenchen.de

### München Handbuch

Antworten zu allen wichtigen Fragen an die Stadtverwaltung liefert das München-Handbuch. Von der Abfallberatung bis zum Zweckentfremdungsverbot bietet es ein breites Angebot städtischer Dienstleistungen übersichtlich aufbereitet mit Adressen, Öffnungszeiten und Beratungsmöglichkeiten. Die 266 Seiten starke Broschüre gibt es kostenlos in der Stadt-Information im Rathaus.

### Rathaus Umschau

Die Rathaus Umschau ist der offizielle Pressedienst der Stadt München. Sie erscheint jeden Werktag ab 12 Uhr unter ru.muenchen.de und kann als Mail-Newsletter sowie als Push-Nachricht abonniert werden unter muenchen.de/ru-abo

Weitere Newsletter der Stadt München sowie von muenchen.de sind zu finden unter muenchen.de/newsletter

### Ratsinformationssystem

Was macht der Münchner Stadtrat? Darüber informiert Sie RIS, das RatsInformationssystem der Stadt München. RIS stellt unter der Adresse risi.muenchen.de Ihnen die Anträge, Anfragen sowie die öffentlichen Vorlagen und Beschlüsse zur Verfügung, mit denen sich der Münchner Stadtrat befasst.

### Vollversammlungen des Stadtrats live im Internet

Unter der Adresse muenchen.de/stadtrat-live können Interessierte die Vollversammlungen des Stadtrats live im Internet mitverfolgen. Auf der Seite finden sich auch die Links zur jeweiligen Tagesordnung sowie zu den Sitzungsprotokollen.

### Stellenausschreibungen der Stadt München

Informationen zur Stadt München als Arbeitgeberin sowie zu Stellenausschreibungen der Landeshauptstadt finden Sie unter muenchen.de/karriere

### „Die Stadt informiert“

Wissenswertes zu aktuellen Themen der Stadt finden Sie unter stadtinfo.muenchen.de

### Das „Münchner Stadtrecht“

Eine Sammlung der vom Stadtrat der Landeshauptstadt München erlassenen Satzungen und Verordnungen ist zu finden unter muenchen.de/stadtrecht

### Elektronische Vergabepattform der Stadt München

Seit 2018 werden EU-Ausschreibungen der Landeshauptstadt München nur noch elektronisch über die eVergabe-Plattform unter vergabe.muenchen.de veröffentlicht inklusive der gesamten Kommunikation mit Ihnen. Weitere Informationen unter muenchen.de/ausschreibungen

### Kartendienst der Münchner Stadtverwaltung

München GeoPortal ist die zentrale Plattform für Themenkarten der Stadt München. Hier finden Sie u.a. den Amtlichen Stadtplan, die Bebauungspläne oder den RadlStadtplan. Neben den interaktiven Karten finden Sie zu den jeweiligen Themen auch Internetseiten mit weiterführenden Informationen. GeoPortal München ist erreichbar unter geoportal.muenchen.de

### Social Media Register

Eine Auflistung des Angebots der Stadt München und ihrer Einrichtungen im Bereich Social Media finden Sie unter muenchen.de/social-media-register

**SAS Druck**, Messerschmittstraße 9, 82256 Fürstenfeldbruck  
ZKZ 01207 – PVSt – DPAG – Entgelt bezahlt